



## Marktgemeindeamt Mauthausen

A-4310 Mauthausen, Marktplatz 7  
Telefon: +43 (7238) 22 55 – 0 Fax: +43 (7238) 22 55 – 99  
Mail: [gemeinde@mauthausen.at](mailto:gemeinde@mauthausen.at) Internet: [www.mauthausen.at](http://www.mauthausen.at)



## Sozialfonds "Mauthausener helfen Mauthausenern"

### Vergabe-Richtlinien

Die aus der Spendenaktion für den Sozialfonds "Mauthausener helfen Mauthausenern" eingelangten Mittel werden im Sinne der nachstehenden Richtlinien vergeben:

1. Personen, denen mit den Möglichkeiten des Oö. Mindestsicherungsgesetzes, insbesondere aber aus dem Titel "Hilfe in besonderen sozialen Lagen" nicht ausreichend geholfen werden kann, können Beihilfen aus dem Sozialfonds "Mauthausener helfen Mauthausenern", in der Folge kurz "Fonds" genannt, erhalten. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Beihilfe besteht nicht.
2. Die Beihilfen sind grundsätzlich für Personen vorgesehen, die in Mauthausen ihren ordentlichen Wohnsitz haben.
3. Über Art und Ausmaß der jeweiligen Beihilfe entscheidet der Sozialausschuss der Marktgemeinde Mauthausen.  
Um rasch helfen zu können, wird der Vorsitzende vom Ausschuss ermächtigt, über einen Betrag von € 400,00 jährlich selbst zu entscheiden. Die Mitglieder des Ausschusses sind bei der nächstfolgenden Sozialausschusssitzung über die ausgegebenen Beihilfen zu informieren. In dieser Sitzung ist auch der Beschluss nachzuvollziehen.
4. Die Gewährung der Beihilfen erfolgt grundsätzlich unter der Bedingung der widmungsgemäßen Verwendung.
5. Die Beihilfen können auch in Form von Darlehen gewährt werden.
6. Im Ausnahmefällen können Beihilfen auch Organisationen gewährt werden.
7. Die Marktgemeinde Mauthausen behält sich vor, im Falle des Vorliegens eines der nachstehend aufgezählten Gründe die sofortige Rückzahlung der dem Beihilfemerber gewährte Beihilfe zu verlangen:
  - a) Sofern der Beihilfemerber im Zusammenhang mit der Erlangung der Beihilfe unrichtige oder falsche Angaben gemacht hat;
  - b) Wenn die Beihilfe nicht widmungsgemäß verwendet wurde;
  - c) wenn der Beihilfemerber auf andere Weise den sich aus dem Beihilfeverhältnis ergebenden Pflichten zuwiderhandelt.
8. Der Beihilfemerber anerkennt ausdrücklich die vorstehenden Richtlinien des Fonds.

Der Bürgermeister:

Thomas Punkenhofer

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Mauthausen  
IBAN: AT41 2032 0180 0000 1358  
BIC: ASPKAT2LXXX

Raiffeisenbank Mauthausen  
IBAN: AT57 3477 7000 0381 9000  
BIC: RZOOAT2L777

UID-Nr.: ATU23432300  
DVR.: 33791

**Beschlüsse des Gemeinderates:**

23.03.1990 – Beschlussfassung der Richtlinien

18.02.1999 – Änderung des Pkt. 3 der Richtlinien